

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Dortmunder Systemhaus
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadtdirektor Christian Uhr
Verantwortlich:	Zilian, Jörg

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	08.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	19.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.

Dortmunder Systemhaus: Arbeitsprogramm 2026 - hier Parksensoren

Zu dem vorliegenden Zusatz- und Ergänzungsantrag der Fraktion GRÜNE & Volt (DS-Nr. 00752-26/1) aus der Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung vom 12.03.2026 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das politische Ziel, die Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr durch den Einsatz von Parkraumsensorik zu stärken und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des geförderten Smart-City-Projekts hat die Stadt Dortmund bereits Parkraumsensorik im Einsatz. Diese wurde bislang insbesondere auf Behindertenparkplätzen sowie an E-Ladesäulen verbaut. Aktuell sind rund 610 Sensoren im Stadtgebiet installiert und in Betrieb. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die weitere konzeptionelle und technische Entwicklung.

In Kooperation mit dem Fachbereich 32, dem Fachbereich 10 sowie dem Smart-City-Team wurde im Jahr 2025 eine Machbarkeitsstudie initiiert und eine erste Teststellung unter Nutzung bereits installierter Sensorik an einer E-Ladesäule realisiert. Die gewonnenen Erkenntnisse bestätigen grundsätzlich das Potenzial sensorbasierter Lösungen zur Unterstützung des Außendienstes.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich der operative Fokus des Fachbereichs 32 insbesondere auf kritische Verkehrsknotenpunkte, Feuerwehrezufahrten und Kreuzungsbereiche richtet. Die bisherige Teststellung an E-Ladeparkplätzen bildet diese Anforderungen nur eingeschränkt ab und ist daher nicht unmittelbar auf den angestrebten Einsatz übertragbar.

Für eine wirksame Umsetzung im Sinne des politischen Beschlusses ist daher ein weitergehendes, strukturiertes Vorgehen erforderlich. Dieses umfasst insbesondere:

- Die umfassende Erhebung aller Anforderungen und Erstellung eines Lastenheftes,
- die Durchführung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Beschaffung und Installation geeigneter Sensorik,
- die Ausstattung priorisierter Kreuzungsbereiche mit einer initialen Größenordnung von rund **150 Sensoren** einschließlich der notwendigen technischen Anbindung
- sowie darauf aufbauend die Entwicklung und Implementierung der erforderlichen

Funktionalitäten als Übergangslösung (insbesondere zur mobilen Nutzung im Außendienst).

Für die Ausstattung ausgewählter kritischer Verkehrsknotenpunkte und Kreuzungsbereiche ist ab dem Jahr 2027 bis zum Jahr 2030 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 235.000 Euro zu rechnen. Davon entfallen etwa 177.000 Euro auf konsumtive Aufwendungen sowie 58.000 Euro auf investive Auszahlungen. Die entstehenden Aufwände und Auszahlungen können innerhalb der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung des Fachbereichs 10 durch entsprechende Minderaufwendungen und -auszahlungen kompensiert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in einem mehrstufigen Vorgehen. Für das Jahr 2026 ist die Projektvorbereitung vorgesehen. Diese umfasst insbesondere die Anforderungserhebung, die Erstellung eines Lastenhefts, die Ausarbeitung der Vergabeunterlagen sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich Beauftragung. Im Jahr 2027 erfolgt anschließend die operative Umsetzung mit der Installation der Sensorik an den definierten Standorten sowie der technischen Implementierung, Test und Inbetriebnahme der erforderlichen Systeme.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Verfahrensschritte (Ausschreibung und Vergabe), der technischen Umsetzung vor Ort sowie der anschließenden Entwicklungs- und Integrationsleistungen ist aus heutiger Sicht von einem **realistischen Umsetzungszeitraum bis Ende 2027** auszugehen.

Im Rahmen dieser ersten Ausbaustufe wird zunächst eine **funktionale Minimalversion** angestrebt. Diese sieht vor, dass Überfahrten bzw. Belegungen durch Sensorik erkannt und als Hinweis an die Mitarbeitenden im Außendienst übermittelt werden. Ergänzend kann eine operative Steuerung der Einsätze, beispielsweise über die Disposition, erforderlich sein, um eine effiziente Nutzung der Informationen sicherzustellen.

Parallel dazu ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Fachbereich 32 im Jahr 2028 eine **grundsätzliche Weiterentwicklung der Verkehrsüberwachung** anzustreben (DS-NR: 01320-26). In diesem Zusammenhang wird auch die Einführung eines neuen Fachverfahrens betrachtet, das perspektivisch erweiterte Funktionalitäten sowie eine tiefere Integration ermöglichen könnte.

Vor diesem Hintergrund ist die kurzfristige Umsetzung einzelner technischer Komponenten, wie der Push-basierten Anbindung, sinnvoll, entfaltet ihren vollen Mehrwert jedoch erst im Zusammenspiel mit der beschriebenen Gesamtmaßnahme im Fachbereich 32.

Christian Uhr
Stadtdirektor